

Niederschrift zur 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Olbernhau

Datum: Donnerstag, den 04.02.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19.10 Uhr
Ort: großer Saal des Jugend- und Kulturzentrums (Theater Variabel)
Markt 5, 09526 Olbernhau
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Olbernhau, Herr Haustein, eröffnete die 15. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Olbernhau.

Er begrüßte die anwesenden Stadträte, die Gäste und die Vertreter der Presse.

Von den gewählten Mitgliedern (21 einschließlich des Bürgermeisters als Vorsitzender des Stadtrates) waren zu Beginn der Sitzung 19 Damen und Herren anwesend. Der Bürgermeister stellte fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Der Stadtrat, Herr Kolberg, fragte, warum es keine Bürgerfragestunde gäbe. Der Bürgermeister erklärte, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Grund des Infektionsschutzes von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Der Hauptamtsleiter, Herr Flor, teilte den Stadträten mit, dass es nicht möglich gewesen sei, rechtzeitig eine Unterschrift auf der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates einzuholen. Aus diesem Grund müsse dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden.

Außerdem gäbe es zum Tagesordnungspunkt 6.1. noch Abstimmungsbedarf. Aus diesem Grund würde dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls in die nächste Stadtratssitzung verschoben.

Die geänderte Tagesordnung wurde von den Stadträten einstimmig angenommen.

TOP 3: Benennung von 2 Mitgliedern des Stadtrates zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat bestimmt die folgenden zwei Mitglieder zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Herr Stadtrat Hofmann und Herr Stadtrat Mehlhorn

TOP 4: Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Stadtrates verschoben.

TOP 5: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 14. Sitzung des Stadtrates

Der Bürgermeister gab die Beschlüsse der 14. Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2020 bekannt und wies in diesem Zusammenhang auf die Veröffentlichungen im Internet unter www.olbernhau.de und im Amtsblatt "Olbernhauer Reiterlein" hin.

TOP 6: Beschlussfassung:

**TOP 6.1: Vergabe der Leistung: Erstellung von Kalkulationen von Kommunalabgaben im Sinne des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes
Vorlage: SR/170/2021**

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 6.2: Erstattung und Abrechnung der Elternbeiträge anhand der tatsächlichen Betreuungszeit ab dem 14.12.2020
Vorlage: SR/173/2021**

Der Hauptamtsleiter, Herr Flor, erläuterte die Beschlussvorlage. Seitens der Stadträte gab es keine weiteren Fragen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, im Zeitraum der behördlich angeordneten Schließung der Kindertageseinrichtungen und -pflege die Elternbeiträge für die Kinder, die im Rahmen der Notbetreuung betreut werden, anhand der tatsächlichen Betreuungszeit abzurechnen. Die Abrechnung erfolgt halbstündig. D. h. die tatsächliche Betreuungszeit wird auf jede halbe Stunde aufgerundet.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit:	0

**TOP 6.3: Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 13b BauGB "Feldstraße Flurstücke Nr. 697/41, 697/42, 697/43"
Vorlage: SR/171/2021**

Der Bauamtsleiter, Herr Procksch, erläuterte die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt:

- (1) Der Entwurf des Bebauungsplans „Feldstraße Flurstücke Nr. 697/41, 697/42, 697/43“ Stadt Olbernhau, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung M 1 : 250 und dem Teil B – Textliche Festsetzung in der Fassung 12.11.2020, wird beschlossen und die dazugehörige Begründung in der Fassung 12.11.2020 wird gebilligt.
 - (2) Die vollständigen Planunterlagen sind nach § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
 - (3) Die planberührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.
 - (4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden, sind nach § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
-

- (5) Bei der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan unter Einbeziehung von siedlungsnahen Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
- (6) Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	0

TOP 6.4: Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 13 b BauGB, Wohngebiet "An der Kleinneuschönberger Straße", Stadt Olbernhau
Vorlage: SR/174/2021

Der Bauamtsleiter, Herr Procksch, erläuterte die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt:

Die während der öffentlichen Auslegung von der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kleinneuschönberger Straße“ in der Fassung 05/2020 im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen vorgetragenen Anregungen hat der Stadtrat geprüft und hierzu gemäß §1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Ergebnisse der Abwägung sind in der Abwägungstabelle (vgl. Anlage) dargestellt.

Das Ergebnis ist der Öffentlichkeit und den Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange umgehend mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

TOP 6.5: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 13 b BauGB, Wohngebiet "An der Kleinneuschönberger Straße", Stadt Olbernhau
Vorlage: SR/175/2021

Der Bauamtsleiter, Herr Procksch, erläuterte die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der aktuellen Fassung den **Bebauungsplan Wohngebiet „An der Kleinneuschönberger Straße“**, Stadt Olbernhau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom Februar 2021 als Satzung (Anlage 1). Die Begründung in der Fassung vom Februar 2021 (Anlage 2) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 21
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

**TOP 6.6: Vergabe von Bauleistungen: "Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberneuschönberg
Los 6- Trockenbau, Los 7- Putz, Los 8- Estrich, Los 9- Maler, Los 10- Fliesen, Los
11- Bodenbelag, Los 12- Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärinstallation, Los 13- Elektro-
installation"
Vorlage: SR/172/2021**

Der Bauamtsleiter, Herr Procksch, erläuterte die Beschlussvorlage.

Beschluss

Los 6 – Trockenbauarbeiten:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberneuschönberg, Los 6 – Trockenbauarbeiten“ an die Firma **Nico Peterk Maurer- und Betonbaumeister**, Thomas-Mann-Straße 22, 09427 Ehrenfriedersdorf zum Gesamtpreis von **19.949,44 EUR** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 21
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 1

Los 7 – Putzarbeiten:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberneuschönberg, Los 7 – Putzarbeiten“ an die Firma **Wagner Bau GmbH & Co.KG**, Hauptstraße 110, 08209 Auerbach/ OT Rebesgrün zum Gesamtpreis von **45.083,48 EUR** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 21
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 1

Los 8 – Estricharbeiten:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberneuschönberg, Los 8 – Estricharbeiten“ an die Firma **Estrich-Stoll GmbH**, Mühlweg 25, 04720 Zschaitz-Ottewig/ OT Lüttewitz zum Gesamtpreis von **7.717,50 EUR** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 21
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 1

Los 9 – Malerarbeiten:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrrätehaus Oberneuschönberg, Los 9 – Malerarbeiten“ an die Firma **Maler GmbH Olbernhau, Grünthaler Straße 52, 09526 Olbernhau** zum Gesamtpreis von **10.359,80 €** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 21
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 1

Los 10 – Fliesenarbeiten:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrrätehaus Oberneuschönberg, Los 10 – Fliesenarbeiten“ an die Firma **FHS Ausbau GmbH, Alte Bahnhofstraße 1, 09488 Thermalbad Wiesenbad** zum Gesamtpreis von **13.174,29 EUR** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 21
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 1

Los 11 – Bodenbelagsarbeiten:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrrätehaus Oberneuschönberg, Los 11 – Bodenbelagsarbeiten“ an die Firma **Raumausstatter und Lederwaren Günter Seifert, Freiburger Straße 21, 09526 Olbernhau** zum Gesamtpreis von **6.386,36 EUR** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 21
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 1

Los 12 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages der INTEGA GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberneuschönberg, Los 12 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation“ an die **Firma OHT Haustechnik GmbH**, Alte Straße 24, 09526 Olbernhau zum Gesamtpreis von **76.014,53 EUR** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	21
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	1

Los 13 – Elektroinstallation:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberneuschönberg, Los 13 – Elektroinstallation“ an die **Firma Elektro-Anlagen Olbernhau GmbH**, Grünthaler Straße 206, 09526 Olbernhau zum Gesamtpreis von **53.696,12 EUR** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Die Finanzierung der Bauleistungen ist im Haushalt sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	21
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	1

TOP 6.7: Annahme und Vermittlung eingegangener Spenden ab dem 26.11.2020
Vorlage: SR/160/2020

Der Bürgermeister, Herr Haustein, erläuterte die Beschlussvorlage.

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die ab dem 26.11.2020 vom Bürgermeister der Stadt Olbernhau angenommenen bzw. vermittelten Spenden gem. Aufstellung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	0

TOP 6.8: Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 07.12.2020
Vorlage: SR/165/2020

Der Bürgermeister, Herr Haustein, erläuterte die Beschlussvorlage.

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die am 07.12.2020 eingegangene Spende im Wert von 1.000 EUR für das Musikkorps Olbernhau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	0

TOP 6.9: Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 22.12.2020 Vorlage: SR/166/2020

Der Bürgermeister, Herr Haustein, erläuterte die Beschlussvorlage.

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die am 22.12.2020 eingegangene Spende im Wert von 1.000 EUR für die Jugendfeuerwehr Blumenau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	0

TOP 6.10: Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 30.12.2020 Vorlage: SR/168/2021

Der Bürgermeister, Herr Haustein, erläuterte die Beschlussvorlage.

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die am 30.12.2020 eingegangene Spende im Wert von 1.000 EUR für das Musikkorps.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	0

TOP 6.11: Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 30.12.2020 Vorlage: SR/169/2021

Der Bürgermeister, Herr Haustein, erläuterte die Beschlussvorlage.

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die am 30.12.2020 eingegangene Spende im Wert von 1.000 EUR für die Feuerwehren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 21
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

TOP 7: Informationen und Hinweise

Informationen

- Der Bürgermeister, Herr Haustein, informierte die Stadträte, dass er bezüglich des Themas "Herrmann Flade" die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik angeschrieben habe. Sobald er von dort eine Rückantwort erhalte, werden die Stadträte informiert.
- Herr Stadtrat Tanneberger trug den Vorschlag von Herrn Friedbert Philipp vor, die Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum zwischen Olbernhau und Stadtbergen in das Jahr 2022 zu verschieben, da die Partnerschaft zwischen Olbernhau und Litvinov ebenfalls in dieses Jahr fällt.

Hinweise

Es gab keine Hinweise.

Anfragen

Es gab keine Anfragen.

TOP 8: Sonstiges

Es gab keine weiteren Gesprächsthemen.

Es wird durch Unterschrift die Richtigkeit der wesentlichen Inhalte der Sitzung bestätigt.

Olbernhau, den 15.04.2021

Haustein
Bürgermeister

Hofmann
Stadtrat

Mehlhorn
Stadtrat

Mazanec
Protokollantin

Anlage: Anwesenheitsliste